



ung zum Bebauungsplan  
bereich „IM ALLMEND“ IBA

er Stadt Blieskastel, Stadtteil BALLWEILER

Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz uG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (Bundesblatt I Seite 2256) gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 13.07.1987 beschlossen.

Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Stadt Blieskastel durch den Rat des Saar-Pfalz-Kreises, Amt für Bauleitplanung und Wirtschaftserung.

**eis:** Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. Sept. 1977 (BGBI. I Seite 1757)

setzungen gemäß § 9 Abs. 1 bis 7 des Bundesbaugesetzes

- |   |   |
|---|---|
| Geltungsbereich   | Lt. Plan  |
| Art der baulichen Nutzung   |   |
| 2.1 Baugebiet   | Allgem. Wohngebiet (WA) gem.<br>§ 4 BauNVO  |
| 2.1.1 Zul. Anlagen  | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wohngebäude</li> <li>2. Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe</li> <li>3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke gem. § 4 Abs. 2 BauNVO</li> </ol>   |
| 2.1.2 Ausnahmsweise zul. Anlagen  | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes.</li> <li>2. Anlagen für Verwaltungen sowie für sportliche Zwecke</li> <li>3. Gartenbaubetriebe</li> </ol>   |
| 2.1.3 Zulässige Wohnungen/-in-Wohngebäude, nicht mehr als 2 Wohnungen sind zulässig.<br>Gem. § 4 Abs. 4 BauNVO  | <ol style="list-style-type: none"> <li>4. Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen.<br/>Die Zulässigkeit von untergeordneten Nebenanlagen nach § 14 BauNVO bleibt unberührt.<br/>Anlagen nach § 4 Abs. 3 Nr. 2+5 sind nicht zulässig.</li> </ol> |
| Maß der baulichen Nutzung   |   |
| 3.1 Zahl der Vollgeschosse  | max. II   |
| 3.2 Grundflächenzahl  | 0,4   |
| 3.3 Geschoßflächenzahl.   | 0,8   |
| Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen  | Lt. Plan  |
| Bauweise  | Offen, nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zul.   |
| Stellung der baulichen Anlagen  | Lt. Plan  |
| Die Flächen für Nebenanlagen, die aufgrund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind wie Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen sowie die Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten. | Lt. Plan.<br>Stellplätze und Garagen sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen oder im Bauwich zu errichten, wenn nicht anders angegeben. Abstand zur Verkehrsfläche: mind. 5,00 m.  |
| Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung wie Fußgängerbereiche, Flächen für das Parken sowie den Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen.   | Lt. Plan  |
| Öffentliche und private Grünflächen   | Lt. Plan  |
| Versorgungsflächen u. -leitungen  | Lt. Plan  |
| Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern   | Lt. Plan  |

Bindungen für Bepflanzungen, Erhaltung von Bäumen, Strauchern u. Gewässern.

## Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre Nutzung

### Höhenlage der baulichen Anlagen

aufgrund des § 9 Abs. 2 BBauG  
Flächen für den Gemeinbedarf

burg, den 1.06.1987

-Pfalz-Kreis  
für Raumplanung

## **Urfahrt für Bauaufsichtsprüfung und Wirtschaftsförderung-**

Dr. Erich Schaefer,  
Bauamtsrat

tratsbeschuß zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes gem. § 2 BauG wurde am 07.08.1987 ortsüblich bekanntgemacht.  
eiligung der Bürger an dieser Bauleitplanung gem. § 3 Abs.1 BauGB  
m 31.08.1987 bis 15.09.1987 ermöglicht.  
nlegung dieses Bebauungsplanes gem. § 3 Abs.2 BauGB wurde  
1988 ortsüblich bekanntgemacht.  
ungsplan mit Begründung hat gem. § 3 Abs 2 BauGB in der Zeit  
15.1988 bis zum 03.06.1988 einschließlich öffentlich ausge-  
ungsplan wurde gem. § 10 BauGB als Satzung vom Stadtrat  
1988 beschlossen.

tel den 22.08.1988

ermeister:

*Erneister,  
Ich*

bauungsplan wurde mit Schreiben der / des Stadt Bliestrost  
9.1988 Az.: 610-13 gemäß § 11 Abs. 1

letzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.  
(§ 3, Satz 1, BauGB)

ken, den 11. 10. 1988 SPZ 1710

15 - 6521/88 P/Bu SHKRLINN  
für Umwelt Der Minister  
für Umwelt  
ng: gez. Würker Bd. 01  
Diplom-Ingenieur  
ge und die Schlußoffenlegung dieses Bebauungsplanes  
BauGB ist am 28.10.88 ortsüblich bekanntgemacht

der vorliegende Bebauungsplan **IM ALLMEND**  
bindlich und setzt den Bau-Plan vom 21.07.1965 aus.

er, den 11.11.1988

**ENERGIÄLÄUTERUNG**

#### ENERGIÄLTERUNG

Allgemeines Wohngebiet	Höhenschichtlinien, Erdwall
Grundflächenzahl	
Geschoßflächenzahl	Hauptfirstrichtung
bis 2 Geschosse als Höchstgrenze	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
Offene Bauweise	Private und öffentliche Grünflächen
Nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig Baugrenze, Baulinie	Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
Überbaubare Grundstücksfläche	Erhaltung von Bäumen
Straßenverkehrsflächen besonderer Parkflächen Zweckbestimmung Fußläufigkeit	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abwasserfließrichtung (Kanal)	Flächen für den Gemeinbedarf
Bestehende Gebäude	Trafost.
Böschungen gepl. u. vorhanden	